Stadtwerke Schifferstadt
Mühlstr. 18
67105 Schifferstadt
(0 62 35) 49 01 - 0

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Preisstand : 01.01.2025

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Schifferstadt und die Kosten für vorgelagerte Netze.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden			
	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannung	19,85	**23,62**	10,19	**12,13**
Umspannung MS/NS	22,70	**27,01**	10,59	**12,60**
Niederspannung	23,30	**27,73**	11,11	**13,22**

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden			
	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannung	225,83	**268,74**	1,95	**2,32**
Umspannung MS/NS	220,88	**262,85**	2,66	**3,17**
Niederspannung	235,00	**279,65**	2,64	**3,14**

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Monatsleistungspreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/kW/m	€/kW/m	ct/kWh	ct/kWh
Mittelspannung	37,64	**44,79**	1,95	**2,32**
Umspannung MS/NS	36,81	**43,80**	2,66	**3,17**
Niederspannung	39,17	**46,61**	2,64	**3,14**

Netzreservekapazität

	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110 % der bestellten Leistung
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a	
Anschlussnetzebene:	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Mittelspannung	99,27	119,12	138,97	397,07
Umspannung MS/NS	113,51	136,21	158,91	454,04
Niederspannung	116,51	139,81	163,11	466,02

Kunden mit Eigenerzeugung bzw. Netzbetreiber, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden je Abrechnungsjahr bestellen. Die Netzreservekapazität ist auf die vereinbarte Netzanschlusskapazität begrenzt und kann bis zum 15. Dezember des Vorjahres bestellt werden. Die Preise für die Netzreserve sind Nettopreise.

Entnahmestellen	**Grundpreis**		**Arbeitspreis**	
ohne Leistungsmessung	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	96,00	**114,24**	9,66	**11,50**

Die aktuellen Preise für **Mehr- und Mindermengen** sind auf der Webseite der RWE Transportnetz Strom GmbH unter http://www.rwetransportnetzstrom.com veröffentlicht.

Netzentgelte nach §14a EnWG [1] für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung
a.) Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Für alle Anlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind und die bereits eine § 14a-Vereinbarung eingegangen sind, gelten die bisherigen Regelungen längstens bis zum 31.12.2028 unverändert fort.

	Grundpreis		**Arbeitspreis**	
	netto	brutto	netto	brutto
Anschlussnetzebene:	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung Speicherheizung	16,00	**19,04**	4,83	**5,75**
Niederspannung Wärmepumpe	16,00	**19,04**	4,83	**5,75**
Niederspannung Elektromobilität	16,00	**19,04**	4,83	**5,75**

Der Tarif für die Speicherheizung gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, der Tarif für die Wärmepumpe ist durchgehend gültig.

b.) Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Als Gegenleistung für die netzorientierte Steuerung erhalten die Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung eine Netzentgeltreduzierung.
Eine pauschale Entgeltreduzierung erhält man mit der Auswahl von Modul 1.
Entscheidet man sich für Modul 2, so erhält man eine Entgeltreduzierung des Arbeitspreises um 60%. Die steuerbare Verbrauchseinrichtung muß hierfür über einen separaten Zählpunkt verfügen.
Ab 2025 kann sich der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung auch für ein zeitvariables Netzentgelt entscheiden (Modul 3). Innerhalb eines Tages gibt es dann unterschiedliche Preisstufen (Niedriglasttarif, Hochlasttarif und Standardtarif). Modul 3 kann nur in Verbindung mit Modul 1 ausgewählt werden. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Entgeltreduzierung nicht unter 0 EUR sinken.

	netto	brutto
Modul 1	€/a	€/a
Pauschale Reduzierung	139,68	166,22
Modul 2	Ct./kWh	Ct./kWh
Prozentuale Reduzierung	3,86	4,59

Modul 3	Tarifstufen Arbeitspreis		
zeitvariable Entgelte	Niedrig	Standard	Hoch
	Ct./kWh	Ct./kWh	Ct./kWh
	4,31	9,66	14,49

Gültigkeit Zeitfenster	Q1/2025 und Q4/2025
Zeitfenster Niedriglasttarif	02:00 Uhr bis 05:30 Uhr
Zeitfenster Hochlasttarif	10:30 Uhr bis 13:15 Uhr und 17:15 Uhr bis 20:30 Uhr
Zeitfenster Standardtarif	Rest

Netzentgelte nach §14a EnWG für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Leistungsmessung
Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung mit Leistungsmessung können nur Modul 1 auswählen. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Entgeltreduzierung nicht unter 0 EUR sinken.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) je Zählpunkt

mit Leistungsmessung
Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt zwölf mal jährlich.

	Messstellenbetrieb	
	€/Zähler und a	
Anschlussnetzebene:	netto	brutto
Mittelspannung	798,00	949,62
Umspannung MS/NS	632,00	752,08
Niederspannung	632,00	752,08

Kundenseitig ist kostenfrei ein Telefonanschluss am Ort der Messung bereitzustellen. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich Kosten in Höhe von monatlich 13,80 € zzgl. UST für ein GSM-Modem oder für manuelle Ablesung an den Kunden verrechnet.

ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	€/Zähler und a	
Zählertyp:	netto	brutto
Eintarif-Zähler	10,50	12,50
Doppeltarif-Zähler	20,00	23,80
Prepayment	10,50	12,50
2-Richtungs-Zähler	10,50	12,50

Zusätzlich fallen Zuschläge für folgende Leistungen an :
a.) Stromwandlersatz 15,00 €/Jahr (brutto 17,85 €/Jahr)
b.) Zuschlag für Tarifschaltung 6,00 €/Jahr (brutto 7,14 €/Jahr).

3. Preise für Blindstrom

Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit mit 1,28 ct./kvarh in Rechnung gestellt (brutto 1,52 ct./kvarh).

4. Preise für Verluste in kundeneigenen Transformatoren

Im Regelfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.
Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das Messergebnis (Leistung und Arbeit) in Höhe von 4 % berechnet.

5. Belastung durch das KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung resultieren.

	KWK-Umlage	
	netto	brutto
KWK-Umlage je Abnahmestelle	ct/kWh	ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,277	**0,330**

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7, Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7, Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

6. § 19 StromNEV-Umlage

	§ 19 StromNEV	
	netto	brutto
	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	1,558	**1,854**
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	**0,060**
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	**0,030**

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

	§ 17 f EnWG	
	netto	brutto
	ct/kWh	ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,816	**0,971**

Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.

8. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Schifferstadt.
Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

	Konzessionsabgabe	
	netto	brutto
Gemäß KAV	ct/kWh	ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a.)	0,61	**0,73**
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b.)	1,32	**1,57**
§ 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11	**0,13**

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

9. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten.
Die aufgeführten Nettopreise gelten zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

1) Der §14a EnWG gilt nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit einer Netzanschlussleistung von mehr wie 4,2 kW.
Die Bundesnetzagentur hat Festlegungen zum Thema steuerbare Verbrauchseinrichtungen unter folgender URL veröffentlicht:
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/14a/start.html